

RICHTLINIEN ZUR BEFRISTETEN NUTZUNG EINES ABSCHLIEßBAREN BÜCHERWAGENS IN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK KASSEL

Übergeordnet gilt die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

Allgemeine Richtlinien

- (1) Die Universitätsbibliothek bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Studierende der Universität Kassel **abschließbare** Bücherwagen.
- (2) Die Antragstellerin/der Antragsteller muss zur Ausleihe zugelassen sein. Antragsteller/innen, die eine Abschlussarbeit schreiben, werden vorrangig behandelt.
- (3) Die Nutzung eines abschließbaren Bücherwagens ist gebührenfrei.
- (4) Für die Nutzung eines abschließbaren Bücherwagens ist ein Antrag zu stellen. Die Beantragung erfolgt online:
<https://www.uni-kassel.de/ub/lernen/lernort-bibliothek/antrag-buecherwagennutzung>
- (5) Jedes Medium aus dem Bestand der Universitätsbibliothek, welches im Bücherwagen eingeschlossen wird, muss zuvor verbucht sein.
- (6) Nicht ausleihbare Bestände sowie Medien aus Semesterapparaten dürfen nicht über Nacht im Bücherwagen verbleiben.
- (7) Die Bibliothek behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
- (8) Verstößt eine Nutzerin/ein Nutzer wiederholt gegen diese Richtlinien, ist die Bibliothek befugt, der Nutzerin/dem Nutzer die Berechtigung zur befristeten Nutzung auch vor Ablauf der vereinbarten Frist zu entziehen.
- (9) Die Nutzerin/der Nutzer des Bücherwagens haftet für Schäden die aufgrund der unsachgemäßen Nutzung des Bücherwagens bzw. durch Verstöße gegen diese Richtlinie durch den Nutzer/die Nutzerin entstehen.
- (10) Die Verwaltung für Bücherwagen ist erreichbar unter: buecherwagen@bibliothek.uni-kassel.de

Abschließbare Bücherwagen

- (11) Ein abschließbarer Bücherwagen wird auf Antrag an nur eine Person vergeben.
- (12) Die Ausgabe des Bücherwagens erfolgt über die Bücherwagenvergabe, die Rücknahme über die Servicetheke.
- (13) Das Öffnen und Schließen des Bücherwagens ist mit der jeweiligen Campuscard möglich.
- (14) Die Nutzungsdauer beträgt sechs Monate, bei Promotionen zwölf Monate. Eine Verlängerung ist nicht möglich.